

Erklärung zur Barrierefreiheit

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung ist bemüht, seine Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit § 11 Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hamburgisches Behindertengleichstellungsgesetz - HmbBGG) vom 19. Dezember 2019 in Verbindung mit der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik für Menschen mit Behinderungen (Hamburgische Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - HmbBITVO) vom 13. September 2019 barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für das Bestellformular des Onlinebestellportal Grenznachweis (<https://www.hamburg.de/bsw/grenznachweisportal/>).

Die Erklärung zur Barrierefreiheit für das Portal selber entnehmen Sie der Erklärung zur Barrierefreiheit der Software „Masterportal“ (Referenz <https://geoportal-hamburg.de/geo-online/>).

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Das Bestellformular für den Grenznachweis ist mit § 11 HmbBGG in Verbindung mit HmbBITVO nicht vereinbar.

Bei den folgenden Inhalten wurden beim Barrierefreiheitstest Mängel festgestellt; diese sind noch nicht vereinbar mit den genannten Rechtsvorschriften:

- Für die Zugänglichkeit sind folgende Anforderungen nicht oder teilweise erfüllt:
 - Inhalte brechen nicht um
 - Ohne Farbe nutzbar: Informationen werden teilweise über Farben vermittelt
 - Konsistente Navigation
 - Statusmeldungen können nicht vom Screenreader erfasst werden
 - Alternativtexte für Bedienelemente / Aussagekräftige Linktexte
 - Fehlende Validierung von Sucheingaben
 - Aktuelle Position des Fokus deutlich
 - Kontraste von Texten ausreichend
 - Abstände von Texten anpassbar
 - Kontraste von Grafiken und Bedienelementen ausreichend
 - Sinnvolle Dokumenttitel
 - Sinnvolle Fehlertexte
 - Verwendung von sprechenden HTML-Strukturelementen
 - Beschriftung von Formularelementen vorhanden und programmatisch ermittelbar
 - Keine Beschränkung der Bildschirmausrichtung
 - Vollständig über Tastatur / Ohne Maus nutzbar

- Es fehlen die Inhalte zur Barrierefreiheit:
 - Vom Support bereitgestellte Dokumentation
 - Erläuterungen zum Bestellformular in Leichter Sprache
 - Erläuterungen zum Bestellformular in Deutscher Gebärdensprache

Eine Verbesserung der Zugänglichkeit ist weiterhin geplant.

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 29.04.2022 als Erweiterung zur Barrierefreiheitserklärung vom Masterportal vom 08.12.2020 erstellt.

Die Bewertung der Vereinbarkeit des Bestellformulars mit § 11 HmbBGG in Verbindung mit HmbBITVO erfolgte anhand des Prüfkriterien-Katalogs des BITV-Selbsttests im April 2022. Somit wurde nach den Grundlagen der BITV 2.0 geprüft.

Diese Erklärung wurde zuletzt am 25.04.2023 mit Hilfe des BITV-Selbsttest überprüft.

Feedback und Kontaktangaben

Wenn Sie weitere Fragen zur Umsetzung der Barrierefreiheit haben oder Ihnen Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen auffallen, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Z31 - Grundsatzangelegenheiten
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

E-Mail: lqvgrundsatz@gv.hamburg.de

Fax: +49 (0)40 / 427 92 60 66

Mitteilungen und Anfragen zur Barrierefreiheit werden von dem betroffenen Träger öffentlicher Gewalt oder juristischen Personen nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Schlichtungsverfahren

Jeder, der in einem Recht nach § 11 HmbBGG in Verbindung mit HmbBITVO durch einen Träger öffentlicher Gewalt und eine juristische Person nach § 2 Absatz 1 Nummer 2 HmbBGG verletzt wurde, kann bei der Ombudsstelle einen Antrag auf Einleitung eines Schlichtungsverfahrens stellen. Der Antrag kann in Textform oder zur Niederschrift bei der Ombudsstelle gestellt werden.

Das Schlichtungsverfahren ist für die Beteiligten unentgeltlich.

Kontakt:

E-Mail: ombudsstelle.barrierefreie-it@sk.hamburg.de

Telefonische Sprechzeiten
Telefon: (040) 428 23 2057
Mo.: 10.00 – 11.00 Uhr